

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51882](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51882)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 1. Juli.

1848.

N<sup>o</sup> 53.

### Die Arbeiter und die jetzige politische Bewegung.

Die Zustände der arbeitenden Classen, der ungeheuren Majorität jedes Volkes, zu bessern, dies scheint das letzte Ziel aller Bewegungen unserer Zeit zu sein. Die arbeitenden Classen, die den Bewegungen die nachhaltige Kraft verleihen, wollen Besserung ihrer Zustände, physisch und geistig, und unterstützen die politische Bewegung, weil sie von dieser die Erfüllung ihres Wunsches hoffen. Und mit Recht. Die politische Verfassung soll die Organe geben zur wahrhaften Offenbarung der Bedürfnisse, und zur Verwirklichung des als vernünftig Anerkannten. Wie der Staat aus menschlichem Bedürfnisse im höchsten Sinne des Wortes hervorgegangen ist, so bleibt ihm stets dieser Anfangspunct zugleich Zielpunct. Die politische Verfassung ist diesem Zwecke untergeordnet, und ist stets, wo sie mit demselben in Widerspruch gerieth, wo gefühlte Bedürfnisse des Volkes, seien sie religiöser, nationaler, öconomischer oder anderer Art, unbefriedigt geblieben sind, mit Güte oder Gewalt geändert werden.

Welche Mittel bietet nun die constitutionelle Monarchie den arbeitenden Classen, ihre Wünsche kund zu thun und die vernünftigen der Erfüllung zuzuführen?

Gesetze und Steuern sollen künftig nicht ohne Bewilligung der Landesvertreter ins Leben treten. Zu diesen aber wählen und können gewählt werden die Arbeiter selbst. Unmittelbare Wahlen sind auch

bei uns abgelehnt; denn es sei nicht ohne Bedenken, ob allen Staatsbürgern, für jetzt wenigstens, ein solcher Ueberblick über den ganzen Staat zuzutrauen sei, daß sie selbst die richtigen Vertreter des ganzen Landes finden könnten. Aber Allen steht das Recht zu, die Wahlmänner zu wählen, und jeder Arbeiter kennt Personen, welche sein Vertrauen haben, von welchen er überzeugt ist, daß sie ihn bei einer Sache, die er nicht ganz übersehen kann — bei der Wahl der Landesvertreter — nach seinem Sinne vertreten werden. Diese wählt er zu Wahlmännern. Die Arbeiter werden in den Urwahlen durch ihre Zahl solche Wahlmänner durchsetzen können, welche in einem den Arbeitern günstigen oder doch nicht feindlichen Sinne wählen werden, und so, wenn sie ihre Rechte zu gebrauchen verstehen, auch in der Landesgesetzgebung ihre Interessen kräftig vertreten sehn.

Die Arbeiter müssen nun vor Allem dahin streben, daß jeder selbstständige Arbeiter d. h. jeder Arbeiter, welcher volljährig und unbescholten ist, und sich in einem eignen Haushalte selbst ernährt (ausgeschlossen bleiben also Arbeiter, welche Unterstützung erhalten), — also daß jeder selbstständige Arbeiter in der Kirchspielsversammlung gleich allen Anderen stimmberechtigt wird. Er muß den Kirchspielsauschuß und den Kirchspielsvogt, welche auch seine Angelegenheiten vertreten, mitwählen, aber er muß auch selbst als Ausschußmann und Vogt gewählt werden können.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.



Ist den Arbeitern Dies errungen, und hoffentlich wird es ihnen bald gewährt werden, so haben dieselben, wenn sie ihre Rechte zu gebrauchen verstehen, das Mittel in Händen, sich und ihren Interessen im Kirchspiele Geltung zu verschaffen, eine ihnen günstigere Vertheilung der Armenabgabe, Freiheit des Umzugs u. s. w. zu erringen, und ihre übrigen Wünsche in gesetzlichem Wege durchzusetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

## \* Die Wahlen.

### I. Indirecte Wahlen.

Bei dem Entwurfe der Wahlordnung, welchen die Regierung den erfahrenen Männern vorlegen ließ, war die indirecte Wahl beibehalten und hat die Mehrheit dieser sich dahin entschieden, daß diese Wahlweise angemessen auch bei den Wahlen zum nächsten Landtage zur Anwendung komme. Die Versammlung hat mithin sich nicht darüber ausgesprochen, daß der mittelbaren Wahl überhaupt der Vorzug zu geben sei. Obwohl die Gründe für und gegen nach manchen Seiten hin bei den Verhandlungen und in öffentlichen Blättern erwogen, so haben wir doch noch Momente vermist, welche bei der Entscheidung über die Wahlart berücksichtigt werden müssen. Wir kommen deshalb auf diese wichtige nach den Forderungen der Zeit freilich entschiedene Frage zurück, zumal nicht Alles, was jetzt eines Principis wegen gefordert ist, sich im Leben bewähren wird.

Die Vertreter der directen Wahlen gehen von der Ansicht aus, daß das Volk nur dann das Recht, seine Vertreter zu wählen, vollkommen ausübe, wenn es Mann für Mann die bezeichne, in welche es sein Vertrauen setze, daß mithin eine volksthümliche Wahl nur durch unmittelbare Betheiligung des Volkes möglich sei. Dem Principe nach müssen wir die Richtigkeit dieser Ansicht anerkennen, und doch glauben wir, daß die indirecten Wahlen mit dem Grundsätze der freien Volksvertretung wohl vereinbar sind, sowie daß manche politische Gründe zur Zeit dafür sprechen, diesen Wahlmodus vorläufig beizubehalten.

Die mittelbaren Wahlen stehen mit den Grundsätzen einer wahren constitutionellen Verfassung vollkommen in Einklang, denn wie den Volksvertretern die Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte der

Gesamtheit übertragen wird, so übt das Volk bei der indirecten Wahl durch frei gewählte Vertreter sein Wahlrecht aus. Es wird kein Recht dadurch verkümmert, wenn das Volk Männer wählt, in die es das Vertrauen setzt, daß sie die Vertreter finden werden, welche berufen sind die Interessen aller ihrer Mitbürger zur Geltung zu bringen. Die Verteidiger der directen Wahl müßten consequent eine directe Betheiligung des Volks an der Regierung verlangen, und ähnliche Gründe der Zweckmäßigkeit, welche dahin führen, daß ein Mittelglied zwischen Regierung und Volk zur Vertretung der Rechte des Volks gewählt werde, sprechen für mittelbare Wahlen.

Wahre directe Wahlen im Sinne derer, welche, vom theoretischen Standpuncte aus, denselben das Wort reden, welche an einem Principe festhalten ohne das Leben und gegebene Verhältnisse zu berücksichtigen, giebt es nicht. Die Erfahrung lehrt, daß überall, wo directe Wahlen im Principe anerkannt sind, sich Wahlausschüsse, Wahlcomitè's bilden, welche das Wahlgeschäft in ihre Hände nehmen, welche für das Volk wählen. Daß, da es sich um die Wahl Einzelner handelt, diese Wahlausschüsse leichter als bei den Wahlen Vieler, welche wiederum bestimmt werden müssen, einen Einfluß gewinnen können, ist unzweifelhaft und scheint es richtiger, daß das Volk in den Wahlmännern sich die Wahlcomitè's selbst wählt, als daß diese sich dem Volke aufdringen.

Die Vertreter des Volks sollen das Gesammtwohl aller ihrer Mitbürger vertreten und nur bei einer großen politischen Durchbildung des ganzen Volkes wird die directe Wahl eine Gewähr dafür geben, daß dabei das Gesammtinteresse des Staats nicht aus den Augen verloren werde. Daß eine solche Bildung das ganze Land oder wenigstens die Mehrheit des Volkes durchdringe, kann, da unser politisches Leben noch in der Kindheit steht, nicht angenommen werden. Unsere bisherigen politischen Zustände lassen es als natürlich erscheinen, daß das Individuum — einzelne Classen der Bevölkerung, Districte — ihr Sonderinteresse dem des Ganzen nur schwer unterordnen, doch mag auch die Zeit bald kommen, in welcher die für uns wenigstens neuern Ideen über die Bestimmung des Staatsverbandes allgemein begriffen werden, in welcher die Wohlfahrt des Landes eine Rücksicht nicht mehr fordert, welche

wir bei den Wahlen zur Zeit noch für nothwendig halten müssen. Sollen die directen Wahlen das Princip, aus welchem sie hervorgehen, in möglichst weitem Umfange zur Geltung bringen, so müssen größere Wahlversammlungen gebildet werden, welche, abgesehen von den materiellen Kräften, die dadurch verloren werden, die Gefahren vermehren, daß die Wahlen nicht dem Gesamtinteresse entsprechen. Die großen Wahlversammlungen bieten, da die Stimmen gezählt, nicht gewogen werden, leicht ein Feld, auf dem ein Ziel erstrebt werden kann, das die Verwirklichung des Staatszwecks nicht sichert, wenigstens erschwert. Bei den indirecten Wahlen, welche bei Wahlmännern auch die Bestimmung eines Censuses als nothwendig erscheinen lassen, tritt diese Besorgniß in geringerem Maße ein, weil die Verhältnisse, die Stellung der Wahlmänner eine Einwirkung erschwert, wenigstens bedeutendere Anstrengungen und Mittel erfordert, auch angenommen werden kann, daß diese sich leichter eine bestimmte Ansicht über das, was das Wohl des Landes heischt, bilden und in derselben fest bleiben werden. Der Blick der großen Masse der Urwähler, welche die Entscheidung in ihrer Hand haben, ist, bei noch nicht rege gewordenem politischen Leben, — um gegebene Verhältnisse handelt es sich hier — in der Regel auf die engen Grenzen der eigenen Gemeinde beschränkt.

Die Persönlichkeit der Männer, denen die Wahl der Volksvertreter anzuvertrauen, ist dem Urwähler wohl bekannt, während die Wahl der zu Abgeordneten geeigneten Personen, welche aus dem ganzen Lande zu wählen sind, ein reiferes politisches Urtheil, eine lebendige Betheiligung an dem öffentlichen Leben voraussetzt. Beides muß bei uns noch hervorgerufen werden, und wird es an der Zeit sein, eine andere Wahlweise einzuführen, wenn die Ueberzeugung gewonnen, daß jene Garantien einer guten Wahl vorhanden sind. Daß die politische Durchbildung noch fehlt, ist in unsern bisherigen Zuständen begründet,

da insbesondere unsere Gemeindeverfassung nicht geeignet war, wahre Staatsbürger heranzubilden, und möchte auf den natürlichen politischen Tact zur Zeit nicht viel Gewicht zu legen sein.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Die Lehrerconferenz im Seminar

am 21. Juni d. J.

(Beschluß.)

Es wünschen die Unterzeichneten

3) daß die Volksschule Gemeindeanstalt unter dem Schutze und der Obergewalt des Staats auf ähnliche Weise wie bisher bleibe, weil es doch so natürlich ist.

Dem in religiöser Beziehung gehört die Volksschule mit ihren Lehrern durchaus der Gemeinde an.

Weil aber ihre Wirksamkeit tief ins bürgerliche Leben eingreift, so hat der Staat so sehr ein Recht der Obergewalt, als ihm die Pflicht obliegt, für Bildung und Anstellung tüchtiger Lehrer sowohl Sorge zu tragen, als dafür, daß sie unabhängig und ohne Nahrungssorge ihrem Verufe leben und ohne Angst an ihr Alter und ihren Tod denken können.

Dabei bemerken die Unterzeichneten ausdrücklich:

a) Das Verhältniß der Lehrer zu den Gemeinden ist, was ihre Rechte und Pflichten anbetrifft, oft ein sehr schwankendes, beruht größtentheils auf Herkommen und bedarf einer Regelung.

b) Was die Anstellung der Lehrer anbetrifft, so muß sie dem Staate verbleiben, doch können die Unterzeichneten keinesweges die volle Zweckmäßigkeit der bisherigen Art der Anstellung billigen.

Küster und Organisten werden von einem Collegium angestellt und bezahlt. Warum geschieht beides nicht auch mit den Lehrern?

c) Die bisherige Dotirung vieler Lehrer, die Versorgung ihrer Wittwen und Waisen, so wie die Pensionen der emeritirten Lehrer können durchaus nicht als genügend angesehen werden und der Staat möge hier auf Mittel zur Abhilfe, mehr als bisher geschehen, denken.

Doch wollen die Unterzeichneten damit keinesweges das hohe Gute verkant haben, was seither geschah.

(Folgen die Namen der Beitretenden.)

## Das Wahlgesez

ist denn endlich erschienen — aber mit Ersäunen und Besetzung lesen wir auf der letzten Seite, daß die Wahl der Abgeordneten auf den 7. August verschoben ist.

Wir haben dies Gesez genau durchgelesen, um in denselben den Grund dieses Ausschubes zu entdecken. Da finden

wir nur Eine Bestimmung, die möglicherweise als Grund angeführt werden kann, die Abschätzung des Vermögens in den Gemeinden der Wahlbezirke, in welchen kein Armenbeitrag erhoben wird (§. 18.).

Wir wollen jetzt nicht von dem Censur reden, der diese

Abshätzung nöthig macht. Wenn aber diese Abshätzung wirklich eine mehr als monatliche Vorbereitung erfordert, warum erscheint das Wahlgesetz erst jetzt? Warum nicht vor 4, 6 Wochen? Die Commission zum Entwurf eines Grundgesetzes hat nicht mehr Zeit gebraucht, ihr schweres Werk zu beenden, als die Regierung, um ein provisorisches Wahlgesetz zu erlassen. Und die Vorbereitungen zu dieser Wahl dauern fast anderthalb Monat, während die Wahl der Abgeordneten nach Frankfurt mit allen Vorbereitungen keine 14 Tage dauerte.

Wie steht es nun diesem unbegreiflichen Aufschube gegenüber über die Lage Deutschlands? Wer bürgt uns, daß nicht binnen 14 Tagen der Krieg an allen Grenzen lodert? Mit Dänemark und ganz Scandinavien sind wir im Kriege; Italien haben wir den Krieg erklärt; in Frankreich ist Lamartine besetzt; mit Holland drohen wegen der Bundesländer Verwickelungen; die Polen tochen Wuth und Rache gegen Preußen und Deutschland; Rußland steht an unseren Grenzen, wie es heißt, weder als Freund noch als Feind.

Angesichts dieser Drohnisse sind wir wehr- und rathlos; ja wehr- und rathlos. Nicht Einen Schlag können wir thun, nicht Eine Maßregel durchführen, nicht Ein Wort reden. Gesetz, Deutschland müßte gegen diese Welt von Feinden im Kampfe stehen — wo hätten wir Geld und Waffen, unsere Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen? Schon einmal haben wir den gewonnenen Sieg aus den Händen geben müssen, als „aus strategischen Gründen“ d. h. aus Truppenmangel Jütland geräumt werden mußte. Und wer war an diesem Truppenmangel schuld? die Staaten des zehnten Armeecorps konnten ihre Bundespflicht nicht zu rechter Zeit erfüllen. Und in diese Lage können wir wieder gerathen, in eine noch viel beschämendere und unwürdigere, wenn das Vaterland vielleicht in kurzem außerordentliche Opfer verlangt und wir wieder völlig ungerüstet da stehen.

So sind mehrere Hunderttausend Menschen gezwungen, in der schwersten Zeit, die noch je das Vaterland getroffen, während die furchtbarsten Gefahren über den Häuptern schweben, die Hände müßig in den Schooß zu legen; sind verurtheilt, nicht einmal sich gegen das drohende Verderben rüsten zu dürfen!

„Aber diese Schrecknisse sind ja auch nur Möglichkeiten, und ziehen vielleicht alle vorüber, ohne sich zu verwirklichen.“ — Wohl mag der Friede von außen ungestört bleiben; mag es sich erweisen, daß wir Nichts von Rußland und den übrigen Nachbarn zu befürchten haben, mag endlich ein Friedensschluß mit Dänemark nahe sein — freilich alles Möglichkeiten, die wenig Wahrscheinlichkeit haben, und an die wir nicht glauben; so unsichere Möglichkeiten, daß eine wachsame Regierung nicht so zuversichtlich auf sie rechnen sollte — wer tilgt den Vorwurf, daß wiederum ein gegebenes Versprechen nicht gehalten ist, daß der von der landesherrlichen Commission vor den Vierunddreißigern festgesetzte Tag der Eröffnung des konstituierenden Landtages wenigstens um einen Mo-

nat verschoben ist? wer zaubert das durch solches Verfahren erschütterte und immer mehr schwindende Vertrauen (ein Wort, das fast zum Spott geworden ist) zur Regierung wieder hervor zur Zeit der Noth?

### Kleine Chronik.

Zur deutschen Kriegsflotte darf in kurzem von Athen auch eine Beisteuer erwartet werden, deren Ankündigung dem Unterzeichneten eine freudige Ueberraschung bereitet hat, und deren vorläufige Anzeige daher derselbe seinen Mitbürgern schuldig zu sein glaubt. Denn aus welchem Gesichtspunkte auch die neuesten Erhebungen des deutschen Volkes angesehen werden mögen: immer wird jegliches Opfer, das für das Wohl und die Ehre des gemeinsamen Vaterlandes auf den Altar desselben gelegt wird, mit Dank und Freude anerkannt werden müssen. Doppelt erfreulich aber erscheint es, wenn solche Opfer von Deutschen gebracht werden, die ihren äußerlichen Verhältnissen nach dem heimatlichen Vaterlande gar nicht mehr angehören und eben damit zeigen, daß sie darum doch nicht aufgehört haben, mit Herz, Muth und Sinn Deutsche zu sein. Wie es daher in diesem Betrachte ohne Zweifel allen Deutschen zu großer Freude gereicht hat, daß ihre Stammverwandten in Amerika, namentlich in Newyork, ihre fortwährende Liebe zum alten Heimathlande durch die von dorthier übersandten Beiträge zur Errichtung einer deutschen Kriegsflotte mit der That bewiesen haben, so wird diese Freude auch jetzt durch die Nachricht erneuert werden, daß eben dasselbe auch von den Deutschen in Athen geschehen soll. Dem Einsender dieser Zeilen ist von dort her in diesen Tagen gemeldet worden, daß in dieser Hauptstadt des verjüngten Griechenlandes die daselbst wohnenden Deutschen gleichfalls eine Sammlung für die deutsche Kriegsflotte veranstaltet haben, deren Ertrag sich auf etwa 70 bis 80 Mthlr. belaufen wird. Im Verhältniß zu der Zahl der Beisteuernden gewiß eine ansehnliche und ehrenwerthe Summe, und wohl geeignet, auch unter uns den Wettstreit in Thatbeweisen einer innigen Theilnahme an der Sicherheit, Macht und Ehre des deutschen Vaterlandes reger und lebendiger zu erhalten. C. Laufen.

Unter der Rubrik: „Kleine Chronik“ findet sich in Nr. 52 d. Bl. die Mittheilung, es hätten sich bei der Lehrerversammlung am 24. d. M. und ihrem Zwecke\*) nur etwa 12 betheiligigt. Das ist unwar; denn bis heute den 28. Juni beträgt die Anzahl der Betheiligten 34. Wenn der gefällige Mittheiler künftig in seiner eigenen Sache berichtet, so wird er mehr bei der Wahrheit bleiben.“

\*) Der Correspondent hat nur von der Betheiligung an der Versammlung gesprochen. Diese Reclamation ist also ohne allen Grund. An der Versammlung konnte man nur am 24. Theil nehmen, aber nicht bis zum 28. D. Red.

### Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Missionspred. Rindt.	„ 9 1/2 „
Nachm.-Pred.: Herr Pastor Greverus.	„ 3 „

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldend. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 5. Juli.

1848.

N<sup>o</sup> 54.

### Die Arbeiter und die jetzige politische Bewegung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die bisher angedeuteten, den Arbeitern gebührenden Rechte sind aber nur Mittel zum Zweck, sie sollen den Arbeitern nur die Waffen geben, um damit diejenigen Einrichtungen im Staate, welche ihnen noth thun, in gesetzlichem Wege zu erkämpfen.

Welche solche noththuenden Einrichtungen sind, das muß sich dann später zeigen; die Frage betrifft die schwierigste Aufgabe der jetzigen Zeit. Doch glaube ich schon jetzt folgende Einrichtungen als im Interesse der Arbeiter nöthig bezeichnen zu können:

1. eine mit dem Vermögen steigende Abgabepflicht (s. g. progressives Abgabensystem), nach welcher nicht von Jedem nach Verhältnis seines Vermögens gleiche Procente als Abgabe entrichtet, sondern je größer das Vermögen, desto höhere Procente bezahlt werden. Jetzt zahlt z. B. zur Armensteuer Jeder etwa von 100 Thln. Einnahme 2 Thlr., also wer 200 hat, 4, wer 1000 hat, 20. Es ist nun aber klar, daß der, welcher 200 Thlr. einzunehmen hat, viel schwerer 4 Thlr. zahlen kann, als der, welcher 1000 Thlr. einnimmt, 20; der Letztere kann, ohne gedrückt zu werden, leicht das Doppelte, 40 Thlr., also 4 Procent bezahlen. Es ist auch gerecht und billig, daß er 4 Procent zahlt, denn Jeder soll zu den Staatslasten nach seinem Vermögen, d. h. darnach, wie viel er ohne Bedrückung zu leisten

vermag, beitragen. Der Reiche kann aber eben verhältnismäßig viel Mehr leisten als der Arme. Wer viel hat, dem wird viel gegeben, d. h. dem wird viel zu bezahlen aufgegeben.

Ein solches Abgabensystem ist aber auch praktisch nützlich und heilsam, indem es die Ansammlung der Reichthümer in einigen wenigen Händen erschwert, den Armen das Emporkommen erleichtert und das gänzliche Verarmen verhindert.

Die Sache würde sich also etwa so gestalten:

a) Ein bestimmtes Einkommen wird als unumgänglich nothwendig zum Unterhalt für jeden selbstständigen Staatsbürger angenommen, vielleicht ein Einkommen von 80 bis 100 Thln. Wer nur dies hat, bleibt abgabefrei, er leistet an den Staat nur die indirekten Steuern in dem Kaufpreise Dessen, was er verzehrt, und persönliche Dienste, z. B. Militärdienste.

b) Wer 100 bis 500 Thlr. einzunehmen hat, zahlt 2 Procent, oder wenn mehr nöthig ist, nach diesem Verhältnisse mehr.

c) Wer 500 bis 1000 Thlr. einzunehmen hat, zahlt 3 Procent, und so geht die Steigerung von 1000 zu 1000, oder wie man sie näher bestimmen will, weiter fort.

2. Eine der drückendsten Lasten der arbeitenden Klasse ist das Schulgeld. Diese Last ist für Reiche und Arme gleich hoch, ja praktisch für die Arbeiter ungleich höher, weil sie in der Regel mit Kindern mehr als die Reichen gesegnet sind. Die Schule ist

